

Konzertgeber — und Konkurrent?

Aus Anlaß des Radtschek-Feige-Abends

ME. Es wird gelagt, und gewiß nicht ganz zu unrecht, die feigischen Konzertveranstaltungen seien auch über den weitest gespannten Rahmen der Schulmusikpflege allmählich völlig hinausgewachsen, seien, wie immer sie sich auch benennen möchten, ein veritables Konzertunternehmen geworden und bildeten dadurch für den Musikverein, in dem das Konzertleben unserer Stadt vereinfacht bleiben möchte, eine Konkurrenzgefahr. Dies Vorgehens freilich kann zunächst doch nur mit harter Bedingtheit zugegeben werden; zu Weisentliches hängt hier allein schon von der gebliebenen Ausdehnung ab: In billigen kleinen Abendmusiken einer mittleren Provinzstadt wird man wohl Gmeiner, Swannert, Gieseking-Konzerte sich niemals kaufen können, und es ist gerade in Fragen der Kunst ein unerbittliches Gesetz, daß einer Leistung, der das Beste fehlt, damit zugleich doch alles fehlt, so viel ihr auch an guten Qualitäten vorliegt und drittelteiler Art innewohnen möge. Die großen Erschütterungen und Erhebungen, die unser Völkchen mit Unergründlichem bereichern, erleben wir einmal einzeln und allein an jenen Abenden höchster Kunst, an denen in reifstem Können edelste Kunst sich zeigt, und solche Abende uns zu bereichern, kann gemäß der gesamten Struktur des Mindener Musiklebens doch einzig dem Musikverein vorbehalten sein. Wenn ein allzu temperamentsvoller Freund der Feige-Konzertveranstaltungen den Anspruch tat: „Herr Feige will und soll und wird musizieren, und möchte darüber der ganze Musikverein zugrunde gehen!“ — so spricht da doch viel eitle Vermessenheit und urteillose Verblendung, denn eine große Musikbegeisterung und ein edlteres pianistisches Können genügen bei weitem nicht, um ein musikalisches Kulturniveau zu schaffen oder gar zu heben, und es sind schlechte Freunde, die solchen Gesagten wehren, und wer auf sie hören würde, wäre schlecht beraten.

Daher wir nun aber bei so beschaffenen Dingen an Herrn Feiges Darbietungen den strengeren Maßstab anzufragen, zu dem ein „veritables Konzertunternehmen“ nun einmal herausfordert, so muß Gerühmtheit und Billigkeit bezüglich des Radtschek-Feige-Abends das Eine doch unumwunden anerkennen, daß die Leistungen dieses Abends durchaus anständig und achtbar waren. Gemäß kann der Verhältnissen Radtschek-Sonate in G noch mehr an Eleganz, Weichheit, Wärme und Tatkraft mitgegeben werden, aber unwillkürlich war sie richtig erfolgt und erliefte in engerem Rahmen auch gefolgt (wobei, wie wohl natürlich, für den Berufsmusiker mancher Vorbehalt immerhin in geringerem Maße zutrifft und befähigt erweisen konnte, auch neben einem Berufsmusiker auf dem Podium ein lehrreiches Programm in Ehren durchzuführen. Herr Feige ist altphilosophischer Charakter: Wasche ihm (als eine Konzentration ein Dilettant zur einmal nach! Das Jubiläumspiel war reines Einmaliges und des Feigedemnach: Ein schönes Werk in würdiger Wiedergabe.

Wah in Schuberts „Rondo brillant“ ward eine gewisse Trockenheit, nicht völlig übermäßig; Minderer und Höherer hätte man sich dieses Musizieren gewünscht, bei dem jedoch auch offenbar ward, daß Herrn Radtschek eine langweilige Fülle dynamischer Schwärzungen nicht zu Gebote steht (darin ist ihm nun wieder Herr Feige überlegen und er nun dieses Können mit verständnisvoller Einsicht in jedes Werk). Die Feige kürzert nicht; sie gibt ein heftiges Fortissimo nicht her. Insgesamt war gerade an dieser Leistung das Stärkste doch wohl der Applaus an die Feige Leistung das Stärkste doch wohl der Applaus (die Herr Feige sich erobert hat und die man ihm nicht zu mißgönnen braucht).

Der Kritiker, der Künstler und der Konzertbesucher

Historische Impressionen einer heiklen Dreiecksbeziehung von Udo Stephan Köhne

Es ist der 22. Oktober 1928. Im „Mindener Tageblatt“ erscheint eine Konzertkritik. Die unter dem Titel „Konzertgeber – und Konkurrent?“ erscheinende Rezension setzt sich mit einem Kammermusikabend auseinander, den der Mindener Studienrat am Bessel-Gymnasium Theodor Feige veranstaltet hat. Doch damit nicht genug: der Kritiker fragt nach Sinn und Zweck dieses Unternehmens, sieht in dieser regelmäßigen kulturellen Aktivität eine Konkurrenz zu den Konzerten des damals das Mindener Musikleben bestimmenden Musikvereins. Diese kulturpolitische Stellungnahme aber fordert den Kritisierten heraus.

Er antwortet seinem Kritiker (dabei handelt es sich um den MT-Verleger Max Bruns) und verteidigt seine Konzertreihe. Ein Leserbrief nimmt den Künstler in Schutz, ehe eine zweite Runde im Schlagabtausch Kritiker contra Künstler eröffnet wird. Der Kritiker stellt klar und legt nach. Schließlich steigt noch einmal der ob seiner kulturellen Emsigkeit Gescholtene in den Ring. Er lässt eine weitere Stellungnahme im „Mindener

Tageblatt“ veröffentlichen (und der Verleger stellt sich damit der Kritik an der Kritik) Zeitgleich greift der Kritiker ein letztes Mal ein: Beruhigen der Lage, Zurückfahren der Emotionen, Betonen des Dienstes an der Sache ist sein letztes Wort. Acht Tage lang währt diese Auseinandersetzung. Zwischen dem 22. und 30. Oktober 1928 herrscht viel Aufregung in der heimatischen Zeitung. Schauen wir uns diese Auseinandersetzung genauer an.

Der Kritiker äußert in seiner Kritik zunächst Grundsätzliches, „dass einer Leistung, der das Letzte fehlt, damit zugleich doch alles fehlt“ sei ein unerbittliches Gesetz in der Kunst sagt er zu Beginn. Und dem Pianisten Theodor Feige schreibt er weiter ins Stammbuch, dass „eine große Musikbegeisterung und achtbares pianistisches Können“ bei weitem nicht ausreiche, um ein musikalisches Kultur-niveau zu schaffen. Doch in der Folge ist Bruns versöhnlicher. Der Brahmschen Violinsonate in G (damit beginnt die Besprechung des Abends) könne zwar ein Mehr an „Eleganz, Weichheit, Wärme und

„Quellkraft“ mitgegeben werden, aber im Ganzen sei sie richtig erfasst: „Das Facit demnach: Ein schönes Werk in würdiger Wiedergabe.“ Über Schuberts „Rondo brillant“ wird härter geurteilt: „Insgesamt war gerade an dieser Leistung das Stärkste doch wohl der Applaus...“ Gut kommt die Kreutzer-Sonate (Ludwig van Beethovens Violin-Sonate ist gemeint) weg, die „im letzten Satz mit erfreulicher Leichtigkeit, fast Anmut einsetzte, um warm und quellend durchgeführt zu werden.“

Dann aber, im letzten Drittel der Kritik, deutliche Worte in Richtung Künstler: er möge mit seiner Konzertreihe nicht zur Zersplitterung des Mindener Musiklebens beitragen, mahnt der Berichterstatter. „Daß Herr Feige (...) das musikalische Gemeinwohl (...) klar im Auge behalten und zu (...) gefährlichem Experimentieren mit Aufführungen großen Stils sich nicht anstacheln lassen möge, ist daher von allen, die um die Musikpflege in unserer Stadt ehrlich und wohlmeinend besorgt sind, aufs herzlichste zu wünschen.“ Der Ermahnte reagiert entschieden. Beson-



Udo Stephan Köhne

ders den Vorwurf, dem Mindener Musikleben zu schaden, weist er zurück. Seine Aktivität sei Schulmusikpflege, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, nicht mehr. Am Ende dieses Leserbriefes die persönliche Bitte an den Berichterstatter, „er möchte in seinen Auslassungen etwas höflicher und bescheidener sein. Denn schließlich sind wir ja beide Dilettanten...“ (Ein unvermutet heftiger Seitenhieb an den Kritiker: schließlich trat dieser bei den im Hause Bruns veranstalteten Meisterabenden selbst als Pianist auf, der die dort gastierenden bekannten Opern- und Konzertsänger am Flügel begleitete)

Ein zweiter Leserbrief aus Kollegenkreisen (es handelt sich dabei um den Lehrer Hjalmar Kutzleb, der dem heraufkommenden Nationalsozialismus mit völkischen Erzählungen und Polemiken entgegen arbeitete) eilt dem gescholtenen Künstler und Pädagogen zu Hilfe: „Ohne hier untersuchen zu wollen, welche sachlichen Erwägungen die Feder des MB-Berichterstatters (mit MB ist Max Bruns gemeint) geführt haben mögen, müssen wir uns verbitten, dass ein Mitglied unseres

Standes von einem durchaus dazu Unbefähigten und vor der Öffentlichkeit zu seinen – überdies missverstandenen - Pflichten gewiesen wird.“

Der Kritiker nimmt jetzt in großem Stil Stellung. „Die Person und die Sache“ nennt er seinen Artikel, der deutliche Ratschläge erteilt. „Das Mindener Tageblatt jedenfalls empfindet ihn (gemeint ist der Zustand der Veranstalterkonkurrenz) als nicht erquicklich für unser Musikleben und hätte weit lieber gesehen, wenn Herr Feige (...) auf die Sache eingegangen wäre und etwa einige bestimmte Erklärungen über das, was er will und was er nicht will, abgegeben hätte.“ Am Ende spricht er noch über die Aufgabe der Presse, die „nicht dem Einzelnen Angenehmes oder Unangenehmes, sondern der Gesamtheit nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu sagen hat.“

Der Pianist will sich damit nicht abfinden. Für ihn bleibt „die Frage offen, welche kulturfördernden Erwägungen wohl den Vertreter einer verantwortungsbewussten

Presse zu den persönlichen Angriffen“ veranlasst haben. „Drohungen und Intrigen werden mich nicht abhalten, meine gute Sache zu verfechten“, resümiert der Künstler schließlich und erklärt die Diskussion für beendet

Max Bruns fasst jetzt zusammen, versucht zu beschwichtigen, weist jede persönliche Interessenlage zurück: „Dass es uns fern liegt, gegen die Feige-Abende als solche oder für den Musikverein als solchen Partei zu nehmen“, stehe außer Frage.

Und am Schluss: „Nicht um ein Streitobjekt, sondern um ein kulturelles Arbeitsziel ging und geht es in allen Ausführungen, in dieser Sache gewidmet haben.“

Indes, vier Tage später ist Feige – aus Anlass seiner Rezension einer Schubert-Sonate – doch noch einmal ein Thema für Bruns und eine gewisse Verärgerung über den vorhergehenden öffentlichen Disput mag dabei durchaus herauszuhören sein, wenn er kurz und bündig urteilt: „Er vermag keine künstlerischen Offenbarungen zu geben“.

Stimmen aus dem Leserkreise.
Für Einlassungen unter dieser Rubrik trägt die Schriftleitung nur die verfassungsmäßige Verantwortung.

**Nochmals:
„Konzertgeber und Konkurrent“.**

Konkurrenz an die zweite Volkstümliche Abendmusik.
In der Besprechung des letzten Heftlichen Musikabends hat sich der MB-Berichterstatter des „Mindener Tageblatt“ demüthig geäußert, einen Vergleich zwischen den dienstlichen Vorkäufen eines Stadientheaters und einer Volkstümlichen Musik an die zweite Volkstümliche Abendmusik zu ziehen. Es war bisher die Aufgabe der Volkstümlichen Musikabende wie der gesamten Volkstümlichen Musikabende, das Publikum über den Stand der Musik zu unterrichten, das Publikum zu fördern und anzuregen vor anderen Vorkäufen, auf künstlerischem wie auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Somit wir leben, hat in diesem Sinne noch in jüngster Zeit das Werk des Herrn Feige in der „Mindener Zeitung“, das Schulmänner bei den Volkstümlichen Musikabenden gerade auf dem Gebiet der Volkstümlichen Musik. Die Tätigkeit des Herrn Stadientheaters muss zu diesem Zweck beachtet werden.

Ohne hier unterrichten zu wollen, welche sachlichen Erwägungen die Feder des MB-Berichterstatters geführt haben mögen, müssen wir uns verbitten, dass ein Mitglied unseres Standes von einem Unbefähigten und vor der Öffentlichkeit zu seinen – überdies missverstandenen - Pflichten gewiesen wird.

H. Kutzleb, Stadientheater.

Stimmen aus dem Leserkreise.
Für Einlassungen unter dieser Rubrik trägt die Schriftleitung nur die verfassungsmäßige Verantwortung.

Konzertgeber – und Konkurrent?

Eine Erwiderung
auf die Ausführungen des H. K. Berichterstatters im „Mindener Tageblatt“ vom Montag, 22. Oktober 1928.

Die unter obiger Überschrift gemachten Ausführungen des H. K. Berichterstatters über den „Volkstümlichen Musikabend“ des H. K. Berichterstatters sind in der Öffentlichkeit zu einer Erwiderung bezüglich einiger Behauptungen, die nicht sind, mich in der öffentlichen Meinung veranlassen. Der Berichterstatter behauptet, ein allzu unpopulärer Freund habe gesagt: „Der Feige will und muss und wird maßlos sein!“ Ich frage den Berichterstatter: „Wann und wo?“

Stimmen aus dem Leserkreise.
Für Einlassungen unter dieser Rubrik trägt die Schriftleitung nur die verfassungsmäßige Verantwortung.

**Nochmals:
„Konzertgeber und Konkurrent“.**

Konkurrenz an die zweite Volkstümliche Abendmusik.
In der Besprechung des letzten Heftlichen Musikabends hat sich der MB-Berichterstatter des „Mindener Tageblatt“ demüthig geäußert, einen Vergleich zwischen den dienstlichen Vorkäufen eines Stadientheaters und einer Volkstümlichen Musik an die zweite Volkstümliche Abendmusik zu ziehen. Es war bisher die Aufgabe der Volkstümlichen Musikabende wie der gesamten Volkstümlichen Musikabende, das Publikum über den Stand der Musik zu unterrichten, das Publikum zu fördern und anzuregen vor anderen Vorkäufen, auf künstlerischem wie auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Somit wir leben, hat in diesem Sinne noch in jüngster Zeit das Werk des Herrn Feige in der „Mindener Zeitung“, das Schulmänner bei den Volkstümlichen Musikabenden gerade auf dem Gebiet der Volkstümlichen Musik. Die Tätigkeit des Herrn Stadientheaters muss zu diesem Zweck beachtet werden.

Stimmen aus dem Leserkreise.
Für Einlassungen unter dieser Rubrik trägt die Schriftleitung nur die verfassungsmäßige Verantwortung.

„Die Sache und die Person.“

Herr Max Bruns legt seine Angriffe unter der Überschrift „Die Sache und die Person“ vor. Dabei führt er die Sache mit dem Himmel an das Kulturministerium und die Möglichkeit meiner Verlegung zu bringen. Es ist gut, dass Herr Bruns so heutzutage geworden ist, denn jetzt geht die Öffentlichkeit, welche persönlichen Wünsche hinter sich die Öffentlichkeit setzen. Der Bericht, einen Widerspruch zwischen meinem Amt und meiner beruflichen Tätigkeit zu veröffentlichen, ist ihm, wie es nicht anders sein konnte, willkommen. Ich bin, wie es nicht anders sein konnte, bereit, in allen Umständen als Kulturminister nicht dem

Die Person und die Sache

Der Herr Feige hat in der Donnerstag-Nummer der „Mindener Zeitung“ zu meinen Ausführungen gelegentlich des Feige-Konzerts persönlich Stellung genommen, mehr im eigenen Interesse, als in dem von mir betonten höheren Interesse des „musikliebenden Gemeinwells unserer Stadt“. Er behauptet, keine Konzerte zu geben, er stellt es fast als seine Berufspflicht dar, solche Konzerte zu geben, und wenn er dazu die öffentliche Aufmerksamkeit einläßt, so begründet er das als eine „organische Verbindung von Schulmusik und öffentlicher Musik, wie sie auch die neue Musikpädagogik will“. Ich bin bei allem dem nicht, dass ich die Konzerte in der Stadt in der Hand eines Schulmannes immerhin nicht eine Gefahr für das Musikleben einer Stadt in sich schließen dürfen, nur gerade eben ein kulturfördernder Oratorienchor, wie die Aufgaben solcher Veranstaltungen sind, einem einzelnen Mann in der Hand zu überlassen, ist nicht dem